

Juni 2006

**Bericht
des Innenministeriums**

**Zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in
Schleswig-Holstein im Jahre 2005**

Landtagsbeschluss vom 30.04.2004

- Drucksache 15/3352 -

Vorbemerkung:

Unter dem Eindruck von Rekordzahlen bei den bundesweit gestellten Asylanträgen in den Jahren 1992 (438.191) und 1993 (322.599) sowie der im Zusammenhang damit auftretenden Probleme insbesondere bei der Unterbringung und der Bearbeitung der Asylanträge bat der Landtag die Landesregierung mit Beschluss vom 08.10.1993 (Drs. 13/1333), ihm auf der Grundlage eines Fragenkatalogs Berichte über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in den Jahren 1990 bis 1993 und in den Folgejahren vorzulegen. Dies geschah für die Jahre 1990 bis 1993 (Drs. 13/2241), das Jahr 1994 (Drs. 13/3035) und die Jahre 1995 bis 1996 (Drs. 14/775). Nach deutlichem Rückgang der Asylanträge (1998: 143.429) in der Folge der Umsetzung der Asylrechtsreform von 1993 bat der Landtag den Innenminister mit Beschluss vom 24.02.1999 (Drs. 14/1908 <neu>), künftig dem Innen- und Rechtsausschuss des Landtages zu berichten. Entsprechende Berichte des Innenministeriums über die zahlenmäßige Entwicklung und Situation der Asylbewerber/innen in Schleswig-Holstein sind für die Jahre 1997 und 1998 (Umdruck 14/3637), 1999 (Umdruck 15/203), 2000 (Umdruck 15/1276), 2001 (Umdruck 15/2468) sowie 2002 (Umdruck 15/3557) vorgelegt worden. Nach weiterem Rückgang der Asylanträge (2003: 67.848) und deutlich geringer gewordenem öffentlichen Interesse an der Asylproblematik bat der Landtag den Innenminister mit Beschluss vom 30.04.2004 (Drs. 15/3352), dem Innen- und Rechtsausschuss künftig auf der Grundlage eines erheblich reduzierten Fragenkatalogs zu berichten. Entsprechende Berichte sind für das Jahr 2003 (Umdruck 15/4709) und 2004 (Umdruck 16/66) vorgelegt worden; an diese Berichte knüpft der vorliegende Bericht über das Jahr 2005 an. Wie im Vorbericht wird in der Antwort auf die Frage 1 des Beschlusses vom 30.04.2004 die Zugangsentwicklung der letzten vier bis fünf Jahre dargestellt, um gleich zu Beginn des Berichts den Berichtszeitraum in die Entwicklung der letzten Jahre einordnen zu können; in den weiteren Antworten wird in Fortführung der bisherigen Berichte im Wesentlichen nur die Entwicklung im Berichtszeitraum aufgezeigt, bei wichtigen eingetretenen oder absehbaren Änderungen im Jahr der Vorlage des Berichts auch diese.

1. Wie viele Asylanträge wurden jeweils in den vergangenen vier Jahren und im aktuellen Jahr gestellt?

Die in Schleswig-Holstein gestellten Asylanträge ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Zum Vergleich sind die Zahlen für das Bundesgebiet daneben gestellt.

	Erstanträge		Folgeanträge		Gesamt	
	SH	Bund	SH	Bund	SH	Bund
2002	1.976	71.127	524	20.344	2.500	91.471
2003	1.353	50.563	351	17.285	1.704	67.848
2004	945	35.607	279	14.545	1.224	50.152
2005	780	28.914	277	13.994	1.057	42.908
2006 1. Quartal	177	5.999	35	2.447	212	8.446

Die Zahl der im 1. Quartal 2006 im Bundesgebiet gestellten Erstanträge ging gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 900 Personen (-13,1 %) zurück.

2. Welches waren die wesentlichen Herkunftsländer der Antragstellerinnen und Antragsteller?

Die Asylsuchenden, die in Schleswig-Holstein ihren Asylantrag (Erst- und Folgeanträge) stellten, kamen im Jahre 2005 aus folgenden zehn Hauptherkunftsländern:

Aserbaidshon	197
Türkei	163
Russische Föderation	154
Serbien und Montenegro	79
Irak	75
Iran	65
Afghanistan	50
Syrien	47
Pakistan	35
Algerien	29

3. Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Ländern)?

Angaben über Entscheidungen im Asylverfahren differenziert nach Herkunftsländern liegen nur für das Verwaltungsverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vor. Dabei wird nicht nach dem Jahr der Antragstellung unterschieden. Nachstehende Übersicht enthält daher nicht in Asylgerichtsverfahren vorgenommene Abänderungen der Entscheidungen des Bundesamtes. Positive Entscheidungen des Bundesamtes über den Asylantrag, indem entweder eine Asylberechtigung nach Art. 16a GG einschließlich Fa-

milienasyl nach § 26 AsylVfG oder eine sonstige politische Verfolgung nach § 60 Abs. 1 AufenthG festgestellt wurde, verteilten sich im Jahre 2005 bei den Asylsuchenden, die ihren Asylantrag (Erst- oder Folgeantrag) in Schleswig-Holstein gestellt hatten, auf folgende Herkunftsländer:

	Art. 16a GG	§ 60 I AufenthG
Jemen	8	1
Afghanistan	6	0
Iran	2	15
Türkei	2	15
Armenien	1	1
Russische Föderation	0	67
Aserbaidschan	0	25
Syrien	0	14
Irak	0	1
Kongo, Dem. Republik	0	1
Serbien und Montenegro	0	1
Summe	19	141

Die durchschnittliche Anerkennungsquote in den Verwaltungsverfahren des Bundesamtes - bezogen auf alle seine Entscheidungen im Bundesgebiet - lag im Jahre 2005 zu Art. 16a GG bei 0,9 % und zu § 60 Abs. 1 AufenthG bei 4,3 %.

4. Wie viele Asylbegehrende wurden nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens in Abschiebehaf genommen, und wo wurden sie zu diesem Zweck untergebracht?

Voraussetzung für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach abgelehntem Asylantrag ist nicht die Rechtskraft der Ablehnungsentscheidung sondern die Vollziehbarkeit der mit der Entscheidung verbundenen Abschiebungsandrohung nach § 34 AsylVfG oder die Zustellung der Abschiebungsanordnung nach § 34a AsylVfG. Asylsuchende, deren Antrag unbeachtlich oder offensichtlich unbegründet ist oder deren Folgeantrag nicht zur Durchführung eines weiteren Verfahrens führt, werden schon vor einer bestands- oder rechtskräftigen Ablehnungsentscheidung vollziehbar ausreisepflichtig (§§ 36, 67, 71, 75 AsylVfG). Sind vollziehbar ausreisepflichtige Personen nach § 58 AufenthG abzuschicken und liegen die Voraussetzungen des § 62 AufenthG vor, sind sie in Abschiebehaf zu nehmen. Diese wird - auch bei Personen, die ohne vorausgegangenes Asylverfahren aus anderen Gründen vollziehbar ausreisepflichtig geworden sind - im Wesentlichen in der seit dem 13.01.2003 betriebenen Abschiebungshaftanstalt Rendsburg vollzo-

gen. Auf 56 Haftplätzen wurden dort im Berichtszeitraum insgesamt 333 vollziehbar ausreisepflichtige Abschiebungshaftgefangene untergebracht. Darüber hinaus erfolgte die Unterbringung von 21 Personen in den Haftanstalten Kiel, Flensburg und Neumünster sowie von 27 Personen, davon 6 Frauen, in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt in Brandenburg. Soweit in relativ wenigen Fällen unmittelbar im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhaft Abschiebungshaft angeordnet wurde, wurde diese in den Justizvollzugsanstalten des Landes durchgeführt.

5. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht, und wie war die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in diesen Unterkünften?

Im Jahre 2005 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 806 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu aufgenommen worden. Dies waren rund 19 Prozent weniger als im Jahre 2004.

Der Aufenthalt von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen ist nach § 47 Abs. 1 AsylVfG auf längstens drei Monate begrenzt. Die Asylbegehrenden hielten sich im Jahre 2005 durchschnittlich 75 Tage in der Erstaufnahmeeinrichtung auf.

Die Unterbringung in einer zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft des Landes unterliegt grundsätzlich keiner zeitlichen Begrenzung. Tatsächlich betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Asylbegehrenden in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Neumünster durchschnittlich 299,6 Tage, in der zugeordneten Gemeinschaftsunterkunft Lübeck durchschnittlich 128 Tage.

6. Wie viele Asylbewerberinnen und Asylbewerber wurden auf die Unterbringungseinrichtungen der Kommunen verteilt und mit welchen Quoten erfolgte bzw. erfolgt die Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte?

Die Verteilung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Kreise und kreisfreien Städte richtet sich nach der Landesverordnung zur Regelung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und bei der Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie ausländischen Flüchtlingen und zur Einrichtung und dem Verfahren einer Härtefallkommission (Ausländer- und Aufnahmeverordnung - AuslAufnVO) vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 9).

Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden im Jahre 2005 insgesamt 483 Asylbegehrende verteilt:

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Asylbegehrende	Quote 2005	Quote nach § 7 AuslAufnVO
Flensburg	14	2,90 %	3,10%
Kiel	45	9,32 %	8,70%
Lübeck *)	16	3,31 %	7,80%
Neumünster *)	5	1,04 %	3,00%
Dithmarschen	24	4,97 %	4,90%
Herzogtum Lauenburg	32	6,63 %	6,30%
Nordfriesland	29	6,00 %	5,80%
Ostholstein	38	7,87 %	7,20%
Pinneberg	55	11,39 %	10,40%
Plön	23	4,76 %	4,70%
Rendsburg-Eckernförde	52	10,77 %	9,60%
Schleswig-Flensburg	37	7,66 %	7,00%
Segeberg	48	9,94 %	8,90%
Steinburg	25	5,18 %	4,90%
Stormarn	40	8,28 %	7,70%

*) In den kreisfreien Städten Lübeck und Neumünster sind Unterbringungsplätze in der Erstaufnahmeeinrichtung und den zugeordneten Gemeinschaftsunterkünften anzurechnen (§ 7 Abs. 4 AuslAufnVO).

7. Wie viele Unterbringungsplätze sind in den schleswig-holsteinischen Aufnahmeeinrichtungen vorhanden, und wie hoch ist ihre Auslastung in der Tendenz?

2005 bestanden folgende Aufnahmeeinrichtungen (EAE/ AE) und zugeordnete Gemeinschaftsunterkünfte (ZGU) des Landes mit folgenden Auslastungen:

Liegenschaft	Unterbringungs-kapazität (Plätze)	Belegung im Durchschnitt	Belegung in Prozent
„Vorwerk“ Lübeck	550 *)	219	40 %
<i>EAE Asyl Lübeck</i>		135	
<i>ZGU Asyl Lübeck</i>		84	
„Haart“ Neumünster	500 *)	217	43 %
<i>ZGU Asyl Neumünster</i>		181	
<i>AE Spätaussiedler/ Jüdische Zuwanderer Neumünster **)</i>		30	
<i>AE/ ZGU § 15a AufenthG Neumünster ***)</i>		4	

*) Hierbei handelt es sich um eine maximale Kapazität. Tatsächlich sind die Liegenschaften personell derzeit auf eine Belegung von 300 Personen ausgerichtet.

***) In der AE Spätaussiedler/ Jüdische Zuwanderer Neumünster werden Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aufgenommen.

****) In der AE/ ZGU § 15a AufenthG Neumünster werden nach Schleswig-Holstein verteilte, unerlaubt eingereiste Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen.

Hinzu kommen in der Liegenschaft „Haart“ notwendige Übernachtungen bei Botschaftsvorführungen/ Ausreisen/ Abschiebungen in Amtshilfe sowie Sammelvorführungen in einer Größenordnung von 428 Übernachtungen. Dies entspricht im Jahresdurchschnitt zwei Plätzen.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit im Landesamt für Ausländerangelegenheiten tätig und welche Entwicklung des Personalbedarfs erwartet die Landesregierung für die Zukunft?

Im Jahre 2005 waren insgesamt 42 Planstellen vorhanden (davon 33,62 tatsächlich besetzt). Eine Veränderung des Stellenbestandes ist nicht vorgesehen.

Hinweis auf ergänzende Informationsquellen:

Jahresbericht 2005 des Landesbeirats für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein

http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/Justiz/Justizvollzugsanstalten/Homepage_20Justizvollzug/PDF/jahresbericht_abschiebungshaft,property=pdf.pdf

Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission im Jahre 2005

http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/IM/Information/Auslaenderangelegenheiten/PDF/taetigkeitsbericht_haertefallkommission_2005,property=pdf.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Teilstatistik „Migration und Asyl“

http://www.bamf.de/nn_564242/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/statistik-1-migration-asyll.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Teilstatistik „Ausländer- und Flüchtlingszahlen“

http://www.bamf.de/nn_564242/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/statistik-2-auslaender-fluechtlinge.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Teilstatistik „Aktuelle Zahlen“

http://www.bamf.de/nn_564242/SharedDocs/Anlagen/DE/DasBAMF/Downloads/statistik-5-aktuell.html

6. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik
Deutschland

http://www.integrationsbeauftragte.de/gra/publikationen/publikationen_1172.php